

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
Gemeinde Emmerting
Untere Dorfstr. 3
84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum
84547 Emmerting 21.05.2025

Sachbearbeiter/in
Haspelhuber Thomas

Telefax
08679987330

Telefon, Durchwahl (Nbst.)
08679987331

Zimmer-Nr.
OG 13

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
140-12/1

Straßen - und Wasserzweckverband Perach Hauptstr. 21

84567 Perach

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

☒ § 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, ☐ § 45 Abs. 2 Satz 1
§ 44 Abs. 1 Satz 1 StVO und 2 StVO
Zum Antrag vom 21.05.2025

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung

☐ Anlagen

☒ Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)

Karrerweg

in (Ort, Ortsteil der Sperrung)

Emmerting

bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.

3a, siehe Pläne

Dauer der Maßnahme

wird vom / am 20.05.2025 bis zur Beendigung am 21.05.2025 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr

☒ vollständig

☐ halbseitig

☐ teilweise

für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich

☒ vollständig

☐ halbseitig

☐ teilweise

für den Fahrradverkehr im Radwegbereich

☒ vollständig

☐ halbseitig

☐ teilweise

gesperrt.

Grund der Sperrung

Wasserrohrbruch

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach

☐ Beschilderungsplan

☒ Regelplan

Nr. B I / 15

vom 21.05.2025 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Die Anwohner werden durch Antragsteller informiert. Die Beschilderung zur Sicherung des Verkehrs übernimmt der Antragsteller.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)

Straßen - u. Zweckverband

Telefon dienstlich

08670/294

Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

Gebühren für diese Anordnung

Auslagen

Gesamtbetrag

Gebührenfestsetzung: 0,00 EUR

0,00 EUR

0,00 EUR

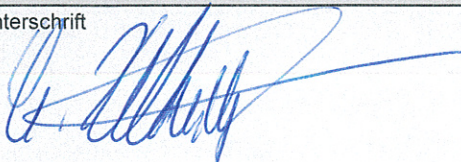
Bankinstitut

IBAN

BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift



Verteiler

☒ Polizei Altötting

☒ zum Akt 140-12/1

☒ Feuerwehr Emmerting

☒ Bauhof Emmerting

☒ BRK

Regelplan B I/15 modifiziert

Sperrung einer Straße

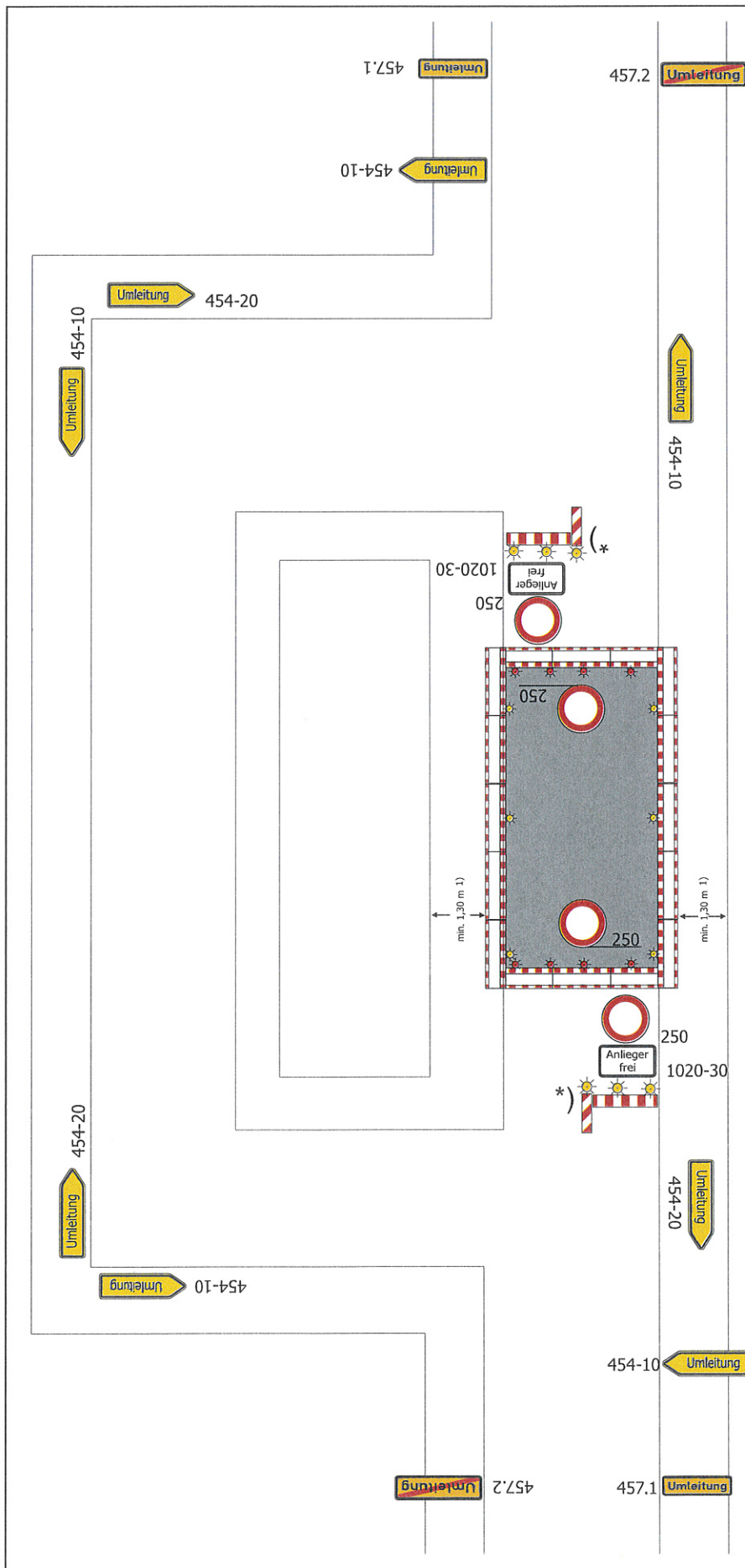
- [] Einrichtung einer Umleitung
- [] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

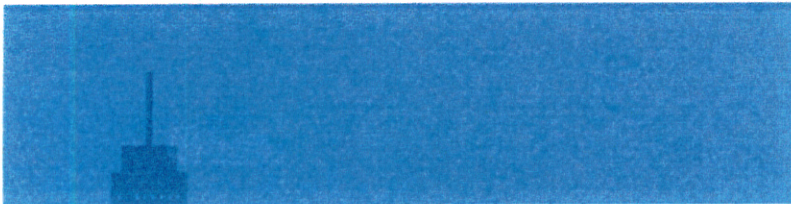
Querabsperzung auf der Fahrbahn
im Bereich der Arbeitsstelle durch
Absperrschrankengitter mit mindestens
5 einseitigen roten Warnleuchten

Längsabsperzung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter mit
Rundstrahlern (WL8 nach den
TL-Warnleuchten) mit gelbem Dauerlicht

- 1) andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2

*) Doppelseitige Leitbaken





Antragsteller: (Bau-) Unternehmer
Straßen- und Wasserzweckverband Perach

Ort, Datum
Perach, 20.05.2025
Telefon- Nr. des Antragstellers
08670/294
Telefax-Nr. des Antragstellers
08670/5990

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
Untere Dorfstr. 3
84547 Emmerting

☒ **Antrag**
☐ **Antrag - vereinfachtes Verfahren³ -
auf verkehrsrechtliche Anordnung
zur Sicherung einer Arbeitsstelle an
Straßen (§ 45 Abs. 6 StVO)³**

I. Antrag

Der oben genannte (Bau-) Unternehmer plant

- ☐ Arbeiten im Straßenraum (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StVO)¹
☐ Straßenbauarbeiten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 StVO)².

Diese wirken sich auf den Straßenverkehr aus.

Zur **Sicherung der Arbeitsstelle** (Arbeitsbereich) sowie zur **Sicherung und Ordnung des Verkehrs** (Verkehrsbereich) wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).

- ☐ Dazu werden die anliegenden Pläne vorgelegt.
☐ Dazu wird kein Verkehrszeichenplan vorgelegt.

Der Regelplan Nr. **B I/15** ist **ohne** Änderung geeignet.

Anlagen:

- | | |
|--|---|
| ☐ Regelplan Nr.
mit Änderungen | ☐ Signallageplan mit
Signalzeitenplan |
| ☐ Verkehrszeichenplan
Nr. | ☐ Umleitungsplan |
| ☐ Lageplan | ☐ |

1), 2) Zuständigkeit 3) Hinweise siehe Rückseite Satz 1

II. Angaben zur Arbeitsstelle

1. **Art der Arbeitsstelle** ☒ ortsfest ☐ beweglich

Beschreibung der Arbeiten

z.B. Markierungsarbeiten

Wasserrohrbruch

2. **Lage der Arbeitsstelle** ☒ innerorts ☐ außerorts

PLZ, Stadt/Gemeinde, Stadtteil/Gemeindeteil, Straßennamen

Karrerweg 3a, 84547 Emmerting

Straßenklasse und Nummer (z.B. B 27) sowie Lage (z.B. südlich von Stadt)

Siedlungsstraße

Genauere Länge der Arbeitsstelle mit genauer Ortsangabe (ggf. getrennt nach Bauphasen)

z.B. von Hausnummer x bis y, von km x bis y, von Straße x bis Straße y

Karrerweg 3a, Emmerting

Beschreibung der betroffenen Straßenteile

z.B. gesamte Straße, (Richtungs-) Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkstreifen, Radweg, Gehweg

Breiten der betroffenen Straßenteile

verbleibende Breiten

insbesondere Breiten von Behelfsfahrstreifen,
Restbreiten von eingeschränkten Fahrbahnteilen

3. Dauer der Arbeitsstelle

Errichtung der Arbeitsstelle

Geplanter bzw. frühester Beginn der Arbeiten

20.05.2025

Geplantes bzw. spätestes Ende der Arbeiten

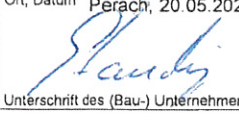
21.05.2025

Weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf

z.B. einzelne Bauphasen, arbeitsfreie Tage

VI. Erklärungen (Unterhalt, Haftung)

Es wird versichert, dass die **verkehrsrechtliche Anordnung** durch den (Bau-)Unternehmer **befolgt** wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt, sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die **Kosten** der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast, sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder **Haftung** freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Ort, Datum Perach, 20.05.2025

Unterschrift des (Bau-) Unternehmers
Straßen- und Wasserzweckverband
Hauptstraße 21
84567 Perach
Tel.: 08670 / 294, Fax: 5990